

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **16.11.2009** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1, 31303 Burgdorf

16.WP/BauA/037

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:    Bürgermeister**

Baxmann, Alfred

**Vorsitzender**

Zielonka, Holger Dr.

**Mitglied/Mitglieder**

Brönnemann, Alfred  
Hunze, Carl  
Leykum, Maria  
Rickert, Heidrun  
Schrader, Karl-Ludwig  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Wackerbeck, Ursula  
Weilert-Penk, Christa

**Grundmandatar/e**

Fleischmann, Michael

**Beratende/s Mitglied/er**

Köneke, Klaus

**Verwaltung**

Behncke, Martina  
Hammermeister, Lars  
Herbst, Imke  
Lahmann, Jörg  
Philipps, Lutz  
Wolter, Christa

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2009
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Entwurf Haushaltssatzung 2010  
Vorlage: 2009 0619
6. Entwurf Investitionsprogramm 2010  
Vorlage: 2009 0620
7. Aktualisierung des Landschaftsplans  
Vorlage: 2009 0628
8. 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Anbindung des Kfz-Verkehrs  
Bezugsvorlage 2009 0584 (Entwurf)  
Vorlage: 2009 0584/1
9. 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Entwurf  
Bezugsvorlage 2009 0543 (Vorentwurf)  
Vorlage: 2009 0584
10. Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Um 16:30 Uhr eröffnete **Herr Dr. Zielonka** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte neben den Vertretern der Verwaltung und der Presse auch als Gast den Ortsvorsteher des Ortsteils Hülptingen, Herrn Ehrhardt.

Da die Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2009 noch nicht vorlag, schlug **Herr Dr. Zielonka** vor, den TOP 2 zu streichen. Dementsprechend wurde so dann die Tagesordnung festgestellt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2009**

---

Vgl. TOP 1.

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

In der Angelegenheit des Normenkontrollverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2-15 „Sportplätze RSE“ berichtete **Frau Behncke**, dass das OVG Lüneburg mit seinem Urteil vom 29.09.09 den Antrag, den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan für unwirksam zu erklären, abgelehnt hat. Die Revision wird nicht zugelassen.

Auch gab **Frau Behncke** zur Kenntnis, dass zwischen der Stadt Burgdorf und der Polizeidirektion Hannover eine Vereinbarung zur vorbeugenden Kriminalitätsverhütung bei städtebaulichen Maßnahmen getroffen wurde.

Dazu haben Herr Bürgermeister Baxmann und der Polizeipräsident Herr Uwe Binias heute einen Vereinbarungstext unterzeichnet. Demnach wird die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizeiinspektion Burgdorf, Frau Susanne Bochenek, zum gegenseitigen Informationsaustausch mindestens 1x pro Jahr und bei Bedarf an Besprechungen der Fachbereiche 3.1 + 3.2 teilnehmen.

Über das Beteiligungsverfahren der Stadt Lehrte erhielt die Stadt Burgdorf die Kenntnis über die Erweiterung des Rewe-Zentrallagers für Discountprodukte in Sievershausen, so **Frau Herbst**. Zu diesem Vorhaben ist keine Stellungnahme abzugeben.

**Frau Herbst** berichtete, dass für das Sondergebiet des Bebauungsplans 0-78 „Gewerbepark Nordwest“ die 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) von der Regionsversammlung als Satzung beschlossen wurde.

### **4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

5. **Entwurf Haushaltssatzung 2010**  
**Vorlage: 2009 0619**

---

**Herr Philipps** erinnerte an die Informationsveranstaltung des Herrn Dr. Goldbach und teilte mit, dass heute nur die Positionen der „Gebäudewirtschaft“ mit ihren Erhaltungs-, Instandhaltungs-, Herstellungs- und Sanierungsarbeiten für das Jahr 2010 angesprochen werden.

**Herr Lahmann** erläuterte – mit Verweis auf Seite 255 des Haushaltsplanentwurfs– die anstehenden Maßnahmen an folgenden Gebäuden:

**Rathaus II**

Nach dem Auszug des FB 3.2 aus dem Rathaus II werden zur Renovierung der Räume im EG 25.000 € benötigt.

**Rathaus I**

Leider ist der Termin der Probeanstrahlung der Fa. Philips wegen Krankheit des Vorstellenden ausgefallen. Für eine neue Anstrahlungsanlage sind 10.000 € angesetzt worden. Ebenso ist dringend ein Fensteranstrich erforderlich, der eine Einrüstung notwendig macht und damit rd. 45.000 € kosten wird. Außerdem wird die Innenrenovierung der 1. Etage für 25.000 € fortgesetzt.

**Wohnhaus; Vor dem Celler Tor 93**

Die Kosten für die Dachsanierung werden 35.000 € betragen.

**Herr Schrader** meinte hierzu, dass doch die Immobilie veräußert werden sollte. **Herr Philipps** erläuterte, dass sich an dem Standort zwei Gebäude im Eigentum der Stadt befinden und dass eines verkauft werden soll.

**Feuerwehrrhäuser Otze und Hülptingsen**

In diesen beiden Häusern werde man mit dem Einbau der erforderlichen Abgasabsauganlagen beginnen, da dort keine separaten Garderoben vorhanden seien und die Kleidung der Feuerwehrleute in den Fahrzeughallen hänge. Die Kosten belaufen sich auf 17.500 € und 13.000 €.

**Gudrun-Pausewang-Grundschule**

Im 2. Bauabschnitt seien weitere Brandschutzmaßnahmen für 45.000 € notwendig.

**Astrid-Lindgren-Grundschule/ Sporthalle**

Das Ersetzen der Geräteraumtore wird 15.000 € kosten.

**Grundschule Otze**

Die Erneuerung der Heizungsinstallation und Wärmedämmung wird 120.000 € kosten.

**Herr Hunze** übte Kritik an der zeitlichen Reihenfolge der Arbeiten. Hierzu erläuterte **Herr Bürgermeister Baxmann**, dass zuerst die Erneuerung der Fenster im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführt werde. **Herr Dr. Zielonka** erinnerte daran, dass beide Maßnahmen in 2009 nicht machbar gewesen wären. **Frau Weilert-Penk** sagte dazu, dass die Schulleitung mit dieser Reihenfolge einverstanden sei.

**Grund- und Hauptschule I**

Mit der Renovierung des südlichen Treppenhauses wird für 5.100 € begonnen. Damit keine Folgeschäden auftreten, müsse als zweite Maßnahme (in Höhe von 69.000 €) an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes eine Feuchtesanierung erfolgen. **Frau Weilert-Penk** merkte hierzu an, dass der Bereich zurzeit sehr unansehnlich sei.

### **Realschule**

Durch den Bauhof sollen auf dem Schulhof ca. 100m<sup>2</sup> Platten neu verlegt werden (4.000 €). Im Trakt C solle das Treppenhaus renoviert (3.000 €) und im Kellergang des Gebäudes „Im Langen Mühlenfeld“ müsse die schon einmal aufgeschobene Feuchtesanierung (40.900 €) durchgeführt werden.

### **Gymnasium**

Es sei vorgesehen, für 6.000 € die Planung für die Erneuerung der Licht-, Ton- und Bühnentechnik in der Aula unter Beteiligung der Nutzer, erarbeiten zu lassen.

Laut **Herrn Schrader** sollte auf eine einfache, funktionale Bedienbarkeit der Technik geachtet werden.

Auch müsse für 4.500 € eine Fenstertür in der Hausmeisterwohnung ersetzt werden.

### **Prinzhornschule**

Vor vier Jahren wurde ein Anstrich im Keller ausgeführt, aber leider ist die Feuchtigkeit wieder durchgekommen. Daher wird eine Feuchtesanierung in Höhe von 34.800 € notwendig. Nach den Brandschutzmaßnahmen, wie dem Einbau einer Rauchschutztür, Fluchttür, Rauch- und Wärmeabzug (73.000 €) erkundigte sich **Herr Dr. Zielonka**.

### **Stadtbücherei**

Für 5.000 € werden drei Fenster ersetzt.

### **Kita Sorgensen**

Für die Einrichtung einer Krippengruppe, so **Herr Philipps**, seien Umbaumaßnahmen erforderlich, die nach Einschätzung der Fachabteilung 10.000 € kosten werden.

### **Villa Mercedes**

Der 1. Bauabschnitt der Sanierungsarbeiten des denkmalgeschützten Gebäudes kostet 185.000 €. Es handelt sich zunächst um die Kellersanierung einschließlich der Fassade und der Treppe bis zur Oberkante des Sockels. Die Gesamtmaßnahme wird ca. 500.000 € kosten.

Zu der gesamten Maßnahme für das Haus bat **Herr Könecke** um eine detaillierte Erläuterung. Die Antwort hierzu wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

### **Haus der Jugend**

Als Brandschutzmaßnahme muss für das Tonstudio eine Kelleraußentreppe für einen Betrag von 40.000 € als 1. Fluchtweg angebracht werden.

### **Parkhaus am Bahnhof**

Die Kosten für den Umbau der öffentlichen Toilette werden 100.000 € betragen. Die Planung werde nach den vom Bauausschuss zum Abschluss der Beratungen über die Vorlage 2009 0614 formulierten Vorgaben erarbeitet.

### **Veranstaltungszentrum**

Die Aufzugsanlage entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Für die Aufrüstung werden 27.500 € benötigt. U. a. ist dann der Notruf an eine zentrale Stelle absetzbar. **Herr Schrader** merkte hierzu an, dass der Aufzug doch nur genutzt wird, wenn auch andere Personen im Haus anwesend sind. Somit ist s. E. eine 24-Stunden-Notrufschaltung nicht nötig.

**Herr Dr. Zielonka** sagte daraufhin, dass es keine Alternative gibt. Entweder man entscheidet sich für eine Aufrüstung oder es muss eine Stilllegung erfolgen.

Den Aufforderungen der Prüfstelle muss nachgekommen werden, so **Herr Lahmann**.

### **Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen**

Leider ist die Verwaltung personell nicht in der Lage diese für die städtischen Gebäude noch erforderlichen Pläne zu erstellen. Vorerst sind für die externe Erstellung der Pläne für einzelne Gebäude 15.000 € angesetzt worden.

**Herr Schulz** fragte, warum im Folgejahr 1 Mio. weniger angesetzt worden seien

**Herr Philipps** erläuterte, dass 2010 verschiedene größere Einzelmaßnahmen vorgesehen bzw. erforderlich seien. Ab 2011 gehe es dann im Wesentlichen um normale bauliche Unterhaltungsarbeiten.

**Herr Dr. Zielonka** vertrat die Auffassung, dass es heute um die Erläuterungsart geht, wie man sie sich künftig in den einzelnen zuständigen Ausschüssen wünscht.

**Herr Philipps** gab zu bedenken, dass die aggregierte Darstellungsform vom neuen Rechnungssystem vorgegeben sei.

**Herr Bürgermeister Baxmann** meinte zu der vorangegangenen Diskussion, dass ein Umdenken stattfinden müsse. Die Politik gibt vor, wie viel Geld zur Verfügung steht und die Verwaltung entscheidet, welche Maßnahmen im einzelnen damit realisiert werden. Später lasse sich mit dem dann eingerichteten „Berichtswesen“ die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns nachvollziehen bzw. überprüfen.

**Herr Fleischmann** sagte daraufhin an Herr Schulz gerichtet, man bräuchte sich doch nur von den großen Projekten, wie von dem Bebauungsplan 0-78 und dem Innenstadtbau, lossagen.

**Herr Philipps** betonte, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf in der folgenden Zeit noch 'weiterentwickelt', d. h. punktuell ergänzt werde. So sei z. B. der Controller, Herr Kauter, derzeit damit befasst, für die Politik Vorschläge für die bei wesentlichen Produkten mit auszuweisenden Ziele und Kennzahlen zu erarbeiten.

**Frau Weilert-Penk** merkte an, dass die Ausführungen im Haushalt beim Auffinden geholfen haben. Sie fragte sodann nach, was sich hinter dem „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ (S. 256 Pos. 27) verbirgt.

**Herr Philipps** antwortete darauf, dass es sich hierbei um die im vorliegenden Entwurf näher erläuterten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anmietung der neuen Büroflächen für die Fachbereiche 3.1 und 3.2 handele.

**Herr Könecke** schloss sich den Ausführungen des Herrn Schulz an. Um zu erkennen, was z. B. bei dem Projekt „Villa Mercedes“ in den nächsten Jahren auf die Stadt zu kommt, bat er mit Blick auf die Gesamtinvestitionen um mehr Transparenz.

**Herr Lahmann** berichtete, dass es sich bei der jetzigen Maßnahme in der Villa Mercedes um eine Feuchtesanierung und somit um eine Substanzerhaltung handele.

**Herr Lahmann** informierte dann weiter über die Fortsetzungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes, die in der Grundschule Ehlershausen, in der Realschule und in der Kita Otze vorgesehen sind.

**Herr Dr. Zielonka** stellte fest, dass es keine weiteren Fragen zur Gebäudewirtschaft und zum Haushalt gibt.

Für die Bereiche Bauaufsicht und Bauverwaltung führte anschließend **Frau Behncke** in Vertretung für Herrn Trappmann aus, dass gleichbleibende Ansätze wie im Vorjahr zu verzeichnen sind, da es sich vorwiegend um durchlaufende Beträge wie z. B. Statikgebühren handelt.

Hierzu gab es keine Fragen.

Zum Produkt Städtebau- und Stadtplanung wurden die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Seite 322) von **Frau Behncke** im einzelnen angesprochen.

**Herr Dr. Zielonka** stellte die Frage, wie sich die Aufwendungen zur Erstellung des Flächennutzungsplans darstellen, denn hierzu seien doch noch ergänzende Fachplanungen nötig.

**Frau Behncke** erläuterte dazu, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) im Sommer 2010 abgeschlossen wird. Ziel ist es, auf der Grundlage des ISEK den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Obwohl diese Arbeiten im Hause mit eigenen Kapazitäten weitgehend erbracht werden können und sollen, sind trotzdem externe Untersuchungen und Aufträge notwendig. Im Zusammenhang mit dem zu aktualisierenden Landschaftsplan könnten eventuell Einsparungen vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber steht mit den Haushaltsberatungen an. Es ist aber zu beachten, dass die Verwertung der ISEK- Ergebnisse möglichst zeitnah vorgenommen werden muss. Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans und das entsprechende Aufstellungsverfahren brauchen auch ihre Zeit.

Damit wurden die TOP 5 und 6 als behandelt abgeschlossen.

## 6. **Entwurf Investitionsprogramm 2010** **Vorlage: 2009 0620**

---

Vgl. unter TOP 5

## 7. **Aktualisierung des Landschaftsplans** **Vorlage: 2009 0628**

---

**Frau Behncke** erläuterte die bedeutende Funktion des Landschaftsplans bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wurde der Haushaltsansatz für einen neuen Landschaftsplan eingebracht.

Mit den Arbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll in der 2. Jahreshälfte 2010 begonnen werden.

**Herr Schrader** erkundigte sich nach einem seines Erachtens gegebenen „Widerspruch“ in der Vorlage zum Thema der rechtlichen Erforderlichkeit des Landschaftsplans.

Hierzu verwies **Herr Bürgermeister Baxmann** auf die Ausführungen, die Herr Frerichs in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr (12.11.09) zu diesem TOP vorgetragen hatte.

**Herr Dr. Zielonka** gab zu bedenken, dass der Landschaftsplan schon oft hilfreich gewesen ist.

**Herr Hunze** stellte die Frage, ob man sich ihn leisten kann und schloss sich den Ausführungen von **Herrn Schrader** an, wonach die Verwaltung sorgfältig prüfen möge, in welcher Form die erforderlichen Fachaussagen eines Landschaftsplans eingeholt werden können.

Abschließend stellte **Herr Dr. Zielonka** fest, dass es sich unter diesem TOP um eine Informationsvorlage handelt und der Ausschuss die Vorlage somit als behandelt ansieht.

8. **51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Anbindung des Kfz-Verkehrs**  
**Bezugsvorlage 2009 0584 (Entwurf)**  
**Vorlage: 2009 0584/1**

---

**Frau Herbst** bezog sich mit Ihren Erläuterungen auf die Vorlage und bat um ein Votum für eine Variante.

**Herr Hunze** teilte mit, dass die CDU-Fraktion sich noch keine abschließende Meinung gebildet hat.

Die SPD-Fraktion, so **Frau Weilert-Penk**, hält die Variante 0 für angemessen und richtig, da die Rotdornstraße als untergeordnete Straße ausreicht. Auch soll die Obstwiese im Bestand beibehalten bleiben und noch eine zusätzliche Fläche im südöstlichen Planbereich als Obstwiese ausgewiesen werden.

**Herr Schrader** teilte für die FDP-Fraktion mit, dass sie für einen kleinen Auslass für die PKW an der Rotdornstraße ist und keine Zustimmung für Ausgaben zum Zwecke einer Verlegung der Wasserleitung der Harzwasserwerke geben wird. Auch soll kein Fußweg an der Rotdornstraße gebaut werden. Die Möglichkeit, in das Baugebiet hinein- und herauszukommen, ist gut gegeben.

**Herr Schulz** gab für die WGS-Fraktion zur Kenntnis, dass sie die Variante 2 favorisiert, da diese Variante berücksichtigt, wie es in der Zukunft nach Süden und Osten weitergehen könnte.

Unter Verweis auf die vergangene Sitzung der Lokalen AG Süd im ISEK-Prozess sprach sich **Frau Weilert-Penk** gegen ein näheres Heranrücken an das Gewerbegebiet aus. Es soll kein Ausbau der Rotdornstraße erfolgen. Auch soll der Weg in die freie Landschaft so erhalten bleiben. Die Erschließung soll so erfolgen, dass niemand im Baugebiet benachteiligt wird.

**Herr Könecke** sprach sich für einen schnellen Abfluss des Verkehrs zur Hauptstraße aus. Die Rotdornstraße in ihrem jetzigen Zustand würde ausreichen.

**Frau Herbst** erläuterte daraufhin, dass die Rotdornstraße mit 4,6 m zu schmal für eine Sammelerschließungsstraße ist und somit nicht ausreichen würde, um einen stärkeren Verkehrsabfluss aufnehmen zu können.

**Herr Hunze** bezweifelte, dass die jetzigen Anlieger der Elisabeth-Hahne-Straße beim Erwerb ihrer Grundstücke gewusst hätten, dass bei Umsetzung der Variante 0 fast der gesamte Verkehr über ihre Straße fließen wird. Es sind viele Widersprüche entstanden, so **Herr Hunze**.

**Herr Dr. Zielonka** merkte an, dass grundsätzlich alle hätten wissen können, dass eine Erweiterung nach Osten geplant wird.

**Frau Leykum** bestätigte, dass es immer den Hinweis auf eine Erweiterung gab. Ihres Erachtens werden keine 400 Fahrzeuge am Tag zur Rotdornstraße herausfahren, sondern es wird eine Orientierung zum Zentrum und zur Südstadt geben. Daher hofft sie auf eine gute Gestaltung der Querung am Knotenpunkt Duderstädter Weg / Ostlandring.

**Herr Könecke** äußerte noch einmal, dass er keine Notwendigkeit zum Ausbau der Rotdornstraße, wohl aber in Zukunft ein Problem mit dem Verkehr auf der Elisabeth-Hahne-Straße sieht.

Mit Verweis auf die Abbildung 2 in der Vorlage stellte **Frau Herbst** dar, dass sich das Fahrverhalten bei den Ausfahrtswegen von 900 nach Westen oder 1000 m nach Osten nur schwer einschätzen lässt.

**Herr Könecke** wies darauf hin, dass es doch die Möglichkeit gibt, zur Rotdornstraße herauszufahren.

**Herr Bürgermeister Baxmann** ergänzte dazu, dass man frei entscheiden kann, zu welcher Seite man hinausfahren will.

**Herr Schrader** bestätigte die Ausführungen des Bürgermeisters und stimmte der Variante 0 zu, damit keine weiteren Kosten entstehen.

Abschließend gab **Frau Herbst** den Hinweis, dass eine Straße in 5,00 m Breite nur knapp an der Wasserleitung vorbeiführen würde und die Verwaltung prüfen wird, ob es möglich ist eine Anbindung an die Rotdornstraße ohne Verlegung der Wasserleitung zu erstellen.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses empfahlen die verkehrliche Variante 0 für die Erschließung des Baugebietes mit 5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.**

**9. 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Entwurf Bezugsvorlage 2009 0543 (Vorentwurf)  
Vorlage: 2009 0584**

---

Da sich die Mitglieder des Bauausschusses unter TOP 8 für die Variante 0 und außerdem für den Erhalt der Obstwiese aussprachen, die vorliegende Begründung damit aber nicht übereinstimmt, plädierte **Frau Herbst** für die Zurückstellung einer Beschlussempfehlung für die 51. Flächennutzungsplanänderung.

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses sprachen sich für eine Vertagung aus.**

## 10. Anregungen an die Verwaltung

---

**Herr Schulz** merkte an, dass er aus der Presse entnehmen konnte, dass der Ausschusses für Umwelt und Verkehr einvernehmlich empfohlen hat, beim Stadtstraßenumbau zu sparen. Er plädierte dafür, wenigstens die geplante Einbahnstraßenregelung umzusetzen.

**Herr Schrader** unterstützte die von Herrn Schulz genannte Übergangslösung und regte an, die künftigen Straßenbreiten zu markieren, die Baumtore umzusetzen, zwischen Schloß- und Marktstraße Parkplätze in der Gegenrichtung einzurichten und sich für die Reduktion der Geschwindigkeit auf 20 km/h einzusetzen.

**Frau Leykum**, erklärte, dass die Darstellung in der Presse die Diskussion nicht richtig wiedergibt.

### Einwohnerfragestunde

**Herr Storm** stellte sich als Anlieger der Anna-Feind-Straße vor und bestätigte die Kenntnis über eine im Osten weiterführende Planung zum Zeitpunkt des Erwerbs seines Grundstücks. Herr Storm beklagte aber die ‚Fehlplanung‘ des Spielplatzes, der an der Ausfahrt der Hauptverkehrsstraße des Baugebietes an der Elisabeth-Hahne Straße liegt. Die Planung einer größer angelegten Aus- und Einfahrt an der Rotdornstraße würde diesen ‚Mangel‘ mindern. Außerdem würden die Baufahrzeuge des künftigen Baugebietes den gerade fertiggestellten Straßenausbau der Elisabeth-Hahne-Straße beschädigen. Auch würden schon jetzt die vorgeschriebenen 30 km/h nicht eingehalten und die Kreuzung wäre nicht so gebaut, dass sie die Erschließung des neu geplanten Baugebietes noch aufnehmen könnte.

**Herr Bürgermeister Baxmann** erläuterte, dass es sich bei Spielplätzen um Bereiche handelt, die nach Möglichkeit in der Mitte von Siedlungsgebieten erstellt werden, weil die Kinder „in die Mitte“ gehören. Eine Gefährdung für die Kinder ist mit der Planung des neuen Baugebietes nicht gegeben. Auch wurde der Spielplatz zusammen mit den Anliegern geplant und angelegt. Mit der beschlossenen Planungsvariante werden zwei Wege eröffnet, so dass eine individuelle Nutzung der Ausfahrten gegeben ist.

**Frau Weilert-Penk** ergänzte, dass man die Lage des umliegenden Stadtgebietes mitberücksichtigen muss.

**Herr Storm** äußerte seine Freude über die Spielgeräte auf dem Spielplatz. Dass aber die Elisabeth-Hahne-Straße so eine verkehrliche Belastung bekäme, sei absurd. Auch stellte er die Frage, wer die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Elisabeth-Hahne-Straße nach der Bauphase trägt, da doch mit einer erheblichen Zerstörung der Straße zu rechnen sei.

**Frau Herbst** erläuterte dazu, dass die Tiefbauabteilung und auch ein Bodengutachter sowohl die Elisabeth-Hahne-Straße als auch die Rotdornstraße für die An- und Abfahrten der Baufahrzeuge für geeignet halten, da die Baufahrzeuge auf den Baugrundstücken selbst wenden würden.

**Herr Erhardt**, Ortsvorsteher von Hülptingsen, äußerte seine Auffassung, wonach er die Ausfahrt zur Rotdornstraße für unerlässlich hält, weil viele diesen Weg wählen würden, um schnellstmöglichst zur B188n zu kommen. Er hätte sich die Variante 2 gewünscht, da nichts verbaut werden würde.

Dazu meinte **Herr Dr. Zielonka**, dass es immer noch die Möglichkeit der späteren Verschwenkung der Rotdornstraße nach Osten gibt. Mit der gewählten Variante der Ausfahrt zur Rotdornstraße würde man sich keine Möglichkeit für die Zukunft verbauen.

Dem entgegnete **Frau Herbst**, dass eine Verlegung der Rotdornstraße aber nur mit einer Verlegung der Harzwasserleitung möglich ist.

**Frau Behncke** erläuterte, dass es sich im ISEK-Prozess zeigen wird, wie es mit der Fläche zwischen dem Baugebiet „östlich Beerbuschweg“ und dem Gewerbegebiet weitergehen soll. Bisher werde wohl erwogen, die Fläche freizuhalten.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden und auch keine Punkte für den vertraulichen Teil vorlagen, schloss **Herr Dr. Zielonka** die Einwohnerfragestunde und damit die Sitzung um 18:50 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer